

Teilnahme- und Förderbedingungen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden- Württemberg (KVBW) für das Innovationsfondsprojekt OrthoKids

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Ziele, Inhalte, Geltungsbereich und Laufzeit des Projekts OrthoKids	3
2. Fördergrundlagen	3
3. Zielgruppe der Teilnahme- und Förderbedingungen	4
4. Teilnahme der Fachärzte	4
5. Teilnahme der Kinder	4
6. Aufgaben der Fachärzte	5
7. Vergütung und Abrechnung der fachärztlichen Projektleistungen	6
8. Abrechnung von Leistungen in der Regelversorgung	8
9. Datenschutz	8
10. Beendigung der Teilnahme von Ärzten	9

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Teilnahmeerklärung Ärzte
Anhang 2	Behandlungsvertrag mit datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung
Anhang 3	Projekt- und Studieninformation (Anlage 1 zum Behandlungsvertrag)
Anhang 4	Datenschutzinformation (Anlage 2 zum Behandlungsvertrag)
Anhang 5	OrthoKids-Information für Kinder (Anlage 3 zum Behandlungsvertrag)
Anhang 6	ICD-Liste Kontrolluntersuchung (Abrechnungsvoraussetzungen Kontrolluntersuchung)

Präambel

OrthoKids ist ein vom Innovationsfonds (§§ 92a Abs. 1 und 92b SGB V) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefördertes Projekt, über dessen Förderung der Innovationsausschuss beim G-BA mit Förderbescheid vom 1. März 2021 (Förderkennzeichen 01NVF20022) positiv beschieden hat. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) leitet das Projekt als Konsortialführerin. Als weitere Konsortialpartner sind die Universität zu Köln – Institut für Gesundheitsökonomische und Klinische Epidemiologie (IGKE), das Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart – Orthopädische Klinik des Olgahospitals (Klinikum Stuttgart) und das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS (FOKUS) beteiligt. Daneben bindet das Konsortium weitere Kooperationspartner zur Unterstützung bei der Projektumsetzung ein, unter anderem die Krankenkassen AOK Baden-Württemberg (AOK BW; Bereitstellung von Krankenkassenroutinedaten) und Techniker Krankenkasse (TK; Bereitstellung von Krankenkassenroutinedaten), diverse Sportverbände (Unterstützung bei der Rekrutierung von Kindern für die orthopädischen Vorsorgeuntersuchungen), das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (Informationsweitergabe an kommunale Strukturen) und den Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU; Unterstützung bei der Gewinnung von am Projekt teilnehmenden Ärzten).

Im Rahmen des Projekts sollen 20.000 gesetzlich versicherte Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren eine zusätzliche orthopädische Vorsorgeuntersuchung durch Fachärzte für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie bzw. Physikalische und Rehabilitative Medizin erhalten. Bei positiven Untersuchungsbefunden sollen entsprechende Diagnostik- und Behandlungsmaßnahmen im Rahmen der Regelversorgung eingeleitet und ein Jahr später eine orthopädische Kontrolluntersuchung im Rahmen des Projekts durchgeführt werden, um den Erfolg der eingeleiteten Therapiemaßnahmen zu evaluieren. Es wird eine begleitende wissenschaftliche Evaluation durch das IGKE durchgeführt. Als zentrales Informations- und Dokumentationsmedium kommt eine IT-Plattform (OrthoKids-Plattform) zum Einsatz, die die Beteiligten vernetzt, Informationen und Übungen bereitstellt, den Untersuchungs- und Behandlungsablauf in den Praxen unterstützt (Dokumentation der Ergebnisse der orthopädischen Vorsorge- und Kontrolluntersuchung sowie der Behandlungsempfehlungen) und die Daten für die Evaluation bereitstellt. Die OrthoKids-Plattform wird durch FOKUS entwickelt und beinhaltet drei Komponenten: die OrthoKids-App (für Kinder und Eltern), die Screening-App (für Fachärzte) und die Stuko-App (für Studienkoordinatoren von OrthoKids). Das Klinikum Stuttgart bringt die medizinische Fachexpertise, unter anderem für die Diagnose- und Behandlungsempfehlungen, in das Projekt ein.

1. Ziele, Inhalte, Geltungsbereich und Laufzeit des Projekts OrthoKids

Ziel des Projektes OrthoKids ist die Verbesserung der gesundheitlichen Fürsorge bei Kindern durch die Erweiterung des Früherkennungs- und Präventionsangebots um eine orthopädische Vorsorgeuntersuchung durch Fachärzte für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie bzw. Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Es soll eine für OrthoKids zusammengestellte orthopädische Vorsorgeuntersuchung (Inhalte siehe Nr. 6) eingeführt und evaluiert werden, um deren Wirksamkeit zu belegen. Durch die orthopädische Vorsorgeuntersuchung soll eine höhere Anzahl der behandlungsbedürftigen orthopädischen Auffälligkeiten frühzeitig diagnostiziert und entsprechende Behandlungsmaßnahmen im Rahmen der Regelversorgung eingeleitet werden. Den teilnehmenden Kindern werden ergänzend Informationsmaterial und präventive Übungen über die OrthoKids-App zur Verfügung gestellt. Beim Vorliegen eines positiven Untersuchungsbefunds im Rahmen der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung soll etwa ein Jahr später eine orthopädische Kontrolluntersuchung zur Überprüfung und Dokumentation des Verlaufs durchgeführt werden.

Die Interventionsregion (Geltungsbereich) des Projekts ist Baden-Württemberg.

Das Projekt wird vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025 durchgeführt und gliedert sich in drei Phasen:

- Vorbereitung (01.07.2021 – 31.07.2022)
- Intervention (01.08.2022 – 31.03.2025)
- Evaluation (01.10.2024 – 30.06.2025; teilweise parallel zur Intervention)

Die Durchführung der fachärztlichen Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen erfolgt in der Interventionsphase in den folgenden Zeiträumen:

- Orthopädische Vorsorgeuntersuchungen: 01.08.2022 – 29.03.2024
- Orthopädische Kontrolluntersuchungen: 01.07.2023 – 31.03.2025

Die Teilnahme- und Förderbedingungen gelten ausschließlich innerhalb des Interventionszeitraums und die fachärztlichen Projektleistungen können nur innerhalb der oben genannten Zeiträume erbracht und abgerechnet werden. Die KVBW behält sich eine Anpassung der Abrechnungszeiträume und der Gültigkeitsdauer der Teilnahme- und Förderbedingungen vor und wird die fachärztlichen Teilnehmer bei Änderungen rechtzeitig informieren.

2. Fördergrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss für Förderungen aus dem Innovationsfonds (ANBest-IF)¹ in der jeweils aktuell gültigen Fassung und die Inhalte des Förderbescheids vom 1. März 2021 sowie mögliche Änderungsbescheide, soweit sie in dieser Richtlinie aufgenommen wurden. Die KVBW behält sich vor, die Teilnahme- und Förderbedingungen für das Innovationsfondsprojekt OrthoKids entsprechend der genannten aktuell gültigen Bescheide und Richtlinien anzupassen. Die KVBW informiert die Teilnehmer über Änderungen.

¹ Siehe Internetseite <https://innovationsfonds.g-ba.de/>

3. Zielgruppe der Teilnahme- und Förderbedingungen

Teilnahme- und förderberechtigt sind alle im Bereich der KVBW zugelassenen, ermächtigten oder in einer orthopädischen, orthopädisch-unfallchirurgischen oder physikalisch-rehabilitativen Praxis bzw. MVZ angestellten Fachärzte für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie bzw. Physikalische und Rehabilitative Medizin, welche die Inhalte der Teilnahme- und Förderbedingungen anerkennen und deren Umsetzung gewährleisten.

4. Teilnahme der Fachärzte

Die Teilnahme am Innovationsfondsprojekt OrthoKids ist freiwillig.

Die gemäß Nr. 3 teilnahme- und förderberechtigten Fachärzte erklären ihre Teilnahme schriftlich oder elektronisch gegenüber der KVBW unter Verwendung der hierfür zur Verfügung gestellten Vorlage (Anhang 1: Teilnahmeerklärung Ärzte). Mit der Teilnahmeerklärung erkennen die Ärzte die Inhalte dieser Teilnahme- und Förderbedingungen als verbindlich an. Die KVBW übermittelt den Ärzten eine Teilnahmebestätigung.

Gleichzeitig stimmen die Fachärzte der Veröffentlichung ihres Namens, ihrer Praxiskontaktdaten und der Information zu ihrer Teilnahme an OrthoKids in der Arztsuche auf der Internetseite der KVBW unter www.arztsuche-bw.de, auf der Projektinternetseite von OrthoKids unter www.ortho-kids.de und in der OrthoKids-App zu. Des Weiteren stimmen die Fachärzte der Weitergabe ihrer Teilnahmeinformationen und Kontaktdaten an die Projektpartner, potenzielle Projektteilnehmer (Kinder und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) und vermittelnde Einrichtungen (z. B. Schulen, Sportvereine, Gesundheitsamt, Kultusministerium) zu. Daneben stimmen die Fachärzte zu, dass die Studienkoordinatoren von OrthoKids mit den im Rahmen der Teilnahmeerklärung übermittelten Daten ein Nutzerkonto für die teilnehmenden Fachärzte in der OrthoKids-Plattform (Screening-App) anlegen und den Fachärzten die generierten Anmeldedaten und das Passwort elektronisch oder postalisch übermitteln. Ebenfalls erlauben Sie den Studienkoordinatoren mit Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu Zwecken der Studienverwaltung die Einsicht in die Diagnosen und weiteren Behandlungsdaten in der OrthoKids-Plattform (siehe Anhang 3 Projekt- und Studieninformation) sowie ggf. die Erfassung der Eltern-Fragebögen zu Evaluationszwecken über das Nutzerkonto des Arztes bzw. der Ärztin in der OrthoKids-Plattform.

Die OrthoKids-Leistungen können mit Zugang der Anmeldedaten für die OrthoKids-Plattform (Screening-App) beim Arzt erbracht werden, frühestens jedoch zum 1. August 2022.

5. Teilnahme der Kinder

Teilnahmeberechtigt am Projekt OrthoKids sind Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren, welche bei einer gesetzlichen Kranken- oder Ersatzkasse (familien-)versichert sind. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Die Voraussetzung für die Projektteilnahme der Kinder ist die Unterzeichnung des Behandlungsvertrages mit Studienteilnahme und der dazugehörigen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Anhang 2) durch einen Erziehungsberechtigten bei einem teilnehmenden Facharzt.

Den Kindern und Erziehungsberechtigten werden neben dem Behandlungsvertrag und der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung eine Projekt- und Studieninformation, eine Datenschutzhinweise und eine OrthoKids-Information für Kinder (Anhänge 3, 4, 5) ausgehändigt.

Der unterzeichnete Behandlungsvertrag und die unterzeichnete datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (i. d. R. zehn Jahre) in der Praxisdokumentation aufbewahrt. Den Kindern und Erziehungsberechtigten wird eine Abschrift ausgehändigt. Sofern das Kind bei der

AOK BW oder bei der TK versichert ist und einen auffälligen Befund bei der Vorsorgeuntersuchung aufweist, übersendet die Arztpraxis eine Kopie des unterzeichneten Behandlungsvertrages mit datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung per Fax an die Vertrauensstelle beim Projektpartner Klinikum Stuttgart zur Weiterleitung an die AOK BW oder TK. Die Fax-Nummer wird gesondert bekannt gegeben. Dies ist erforderlich, da die AOK BW und die TK für teilnehmende Kinder mit auffälligem Befund für die wissenschaftliche Evaluation GKV-Routinedaten zur Verfügung stellen.

Die Kinder können mit dem Tag der Unterzeichnung des Behandlungsvertrages und der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung, frühestens jedoch zum 01.08.2022, die dort definierten Leistungen erhalten. Der Behandlungsvertrag endet automatisch nach vollständiger Erbringung aller dort enthaltenen Leistungen, spätestens zum 31.03.2025. Die Projekt- und Studienteilnahme der Kinder endet mit dem Abschluss des Projektes OrthoKids, voraussichtlich zum 30.06.2025.

Der Behandlungsvertrag kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem jeweiligen Facharzt gekündigt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen, unter anderem zum Widerruf des Vertragsabschlusses innerhalb von 14 Tagen und zum jederzeitigen Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Daneben ist eine weitere Teilnahme des Kindes nicht mehr möglich, wenn ein Wechsel von einer gesetzlichen zu einer privaten Krankenversicherung stattfindet.

6. Aufgaben der Fachärzte

Die teilnehmenden Fachärzte informieren die geeigneten Kinder sowie Erziehungsberechtigten in einem persönlichen Gespräch über das OrthoKids-Projekt mit der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung sowie der OrthoKids-Studie, händigen bei Teilnahmeinteresse die unter Nr. 5 aufgeführten Unterlagen (Anhänge 2 bis 5) aus, lassen den Erziehungsberechtigten den Behandlungsvertrag und die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterzeichnen und archivieren diese entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sofern das Kind bei der AOK BW oder bei der TK versichert ist und einen auffälligen Befund bei der Vorsorgeuntersuchung aufweist, übersendet die Arztpraxis eine Kopie des unterzeichneten Behandlungsvertrages mit datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung per Fax an die Vertrauensstelle beim Projektpartner Klinikum Stuttgart zur Weiterleitung an die AOK BW und die TK. Die Fax-Nummer wird gesondert bekannt gegeben. Dies ist erforderlich, da die AOK BW und die TK für teilnehmende Kinder mit auffälligem Befund für die wissenschaftliche Evaluation GKV-Routinedaten zur Verfügung stellen.

Die Fachärzte legen die Studienteilnehmer mit den im Rahmen des Behandlungsvertrages und der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung erhobenen Daten in der OrthoKids-Plattform (Screening-App) an und händigen den Kindern bzw. Erziehungsberechtigten den dabei generierten QR-Code aus. Die vollständige Anlage der Studienteilnehmer in der OrthoKids-Plattform zum Datum des Vertragsabschlusses (Behandlungsvertrag) ist Voraussetzung für die Abrechnung und Vergütung der OrthoKids-Leistungen (siehe auch Nr. 7).

Die teilnehmenden Fachärzte führen eine orthopädische Anamnese gemäß den Angaben in der Screening-App und die orthopädische Vorsorgeuntersuchung durch.

Die orthopädische Vorsorgeuntersuchung umfasst die folgenden Inhalte:

- Klinische Untersuchung der Wirbelsäule zur Erkennung und Definition behandlungsbedürftiger Formen der Skoliose und Adoleszentenkyphose (Morbus Scheuermann).
- Klinische Untersuchung der unteren Extremitäten auf Achsenfehlstellungen der Beine (X- und O-Beine) und der Füße, der Analyse ihrer statischen Relevanz (Frage der präarthrotischen Deformität), sowie der ggf. erforderlichen, auch operativen Maßnahmen, z. B. durch sogenannte passagere Epiphysiodesen (operative Beeinflussung der Wachstumsfugen) bei Beinachsenfehlstellungen.

- Anamnestische Klärung, ob ein Hüftscreening im Neugeborenenalter durchgeführt worden ist, sowie die Überprüfung des Ergebnisses. Bei erfolgter Behandlung werden die Hüftsituation überprüft und die notwendigen Folgekontrollen abgefragt.
- Aufklärung über mögliche orthopädische Zweiterkrankungen bei Übergewicht des Kindes mit der Folge der Möglichkeit des gehäuftem Auftretens der sogenannten Epiphysiolysis capitis femoris (jugendliches Hüftkopfkappengleiten), sowie von X-Beinen und Fußfehlstellungen.
- Aufklärung über skelettsystemgefährdende Sportarten, Verletzungsprävention und die Rahmenbedingungen einer Sportfähigkeit.

Die orthopädische Anamnese und die Ergebnisse der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung werden in der OrthoKids-Plattform (Screening-App) vollständig gemäß den dort vorgegebenen Abfragen und des dort vorgegebenen Untersuchungsablaufs dokumentiert.

Die Diagnosesicherung und Behandlung der im Rahmen der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung festgestellten orthopädischen Auffälligkeiten erfolgt im Rahmen der Regelversorgung.

Bei im Rahmen der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung diagnostizierten orthopädischen Befunden führen die teilnehmenden Fachärzte etwa ein Jahr später eine orthopädische Kontrolluntersuchung der auffälligen Bereiche analog zu den Inhalten der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung durch. Die Ergebnisse der orthopädischen Kontrolluntersuchung und der Behandlungsverlauf werden in der OrthoKids-Plattform (Screening-App) gemäß dem dort hinterlegten Pfad dokumentiert.

Bei Kündigung des Behandlungsvertrages bzw. bei Widerruf durch ein Kind bzw. den Erziehungsberechtigten vermerkt der Facharzt die Kündigung bzw. den Widerruf mit Datum und Grund in der OrthoKids-Plattform (Screening-App) und beendet die Teilnahme am Projekt und der Studie.

7. Vergütung und Abrechnung der fachärztlichen Projektleistungen

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Quartalsabrechnung über die KVBW.

Die teilnehmenden Fachärzte können die folgenden Projektleistungen im Rahmen von OrthoKids erbringen und abrechnen

GOP	Bezeichnung	Leistungsinhalt	Vergütung	Abrechnungshinweise
99340	Projektpauschale OrthoKids	Identifikation potenzieller Projektteilnehmer; Aufklärung der Erziehungsberechtigten und Kinder über die Projekt- und Studieninhalte und Motivation zur Teilnahme; Abschluss eines Behandlungsvertrages mit datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung; Archivierung der unterzeichneten Dokumente und ggf. Übermittlung einer Kopie an die Vertrauensstelle zur Weiterleitung an die AOK BW und TK;	10,50 €	einmalig je Patienten

		Anlage der Teilnehmer in der OrthoKids-Plattform.		
99341	Orthopädische Vorsorgeuntersuchung	Durchführung der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung gemäß Nr. 6 dieser Teilnahme- und Förderbedingungen; Dokumentation der Ergebnisse und Auswahl von Behandlungsempfehlungen sowie Übungen in der OrthoKids-Plattform; Besprechung der Ergebnisse mit den Erziehungsberechtigten und Kindern.	42,50 €	einmalig je Patienten
99342	Orthopädische Kontrolluntersuchung	Durchführung der orthopädischen Kontrolluntersuchung gemäß Nr. 6 dieser Teilnahme- und Förderbedingungen bei im Rahmen der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung diagnostizierten Befunden unter Einbezug der projektspezifischen Übungen und Programme der OrthoKids-App; Dokumentation der Ergebnisse der orthopädischen Kontrolluntersuchung und der Verlaufsentwicklung in der OrthoKids-Plattform.	42,50 €	einmalig je Patienten; etwa ein Jahr nach Durchführung der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung; nur bei im Rahmen der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung diagnostizierten orthopädischen Befunden (gesicherte Diagnose) gemäß Anhang 6 (ICD-Liste Kontrolluntersuchung).
99343	Aufwandsentschädigung Fragebogen-Erfassung	Elektronische Erfassung eines papierhaften Eltern-Fragebogens in der Screening-Web-App durch die Arztpraxis ²	19,90 €	Optional, wenn der Eltern-Fragebogen nicht elektronisch in der OrthoKids-App, sondern in Papierform von den Eltern ausgefüllt wird

Die Abrechnung der Projektpauschale und der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung ist im Zeitraum vom 01.08.2022 bis 29.03.2024, die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für die Fragebogen-Erfassung im

² Der Eltern-Fragebogen kann alternativ durch die Studienkoordinatorinnen von OrthoKids elektronisch in der Screening-Web-App erfasst werden. In diesem Fall kann die GOP 99343 nicht abgerechnet werden.

Zeitraum von 01.10.2023 bis 30.06.2024 und die Abrechnung der orthopädischen Kontrolluntersuchung im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.03.2025 möglich.

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung aus den Fördermitteln des Innovationsfonds ohne Abzug von Verwaltungskosten oder Umlagen durch die KVBW.

Eine Vergütung erfolgt nur bei vollständiger und rechtzeitiger Anlage der Teilnehmer in der OrthoKids-Plattform gemäß den dort vorgegebenen Angaben vor Abschluss des Quartals, im dem der Behandlungsvertrag unterzeichnet wurde (siehe auch Nr. 6).

Es erfolgt keine Berücksichtigung bei den Abschlagszahlungen. Es gilt die Abrechnungsrichtlinie der KVBW in der jeweils gültigen Fassung, mit Ausnahme des § 3 Absatz 2: Die Nachreichung von Abrechnungsscheinen für die Projekt-Leistungen ist ausgeschlossen. Die KVBW kann in Einzelfällen nach Prüfung Ausnahmen gewähren.

Die Vergütung aller ärztlichen Leistungen ist auf die Höhe, der vom Innovationsausschuss zur Verfügung gestellten Fördermittel begrenzt. Die KVBW informiert die teilnehmenden Ärzte bei absehbarer Mittelerschöpfung rechtzeitig.

8. Abrechnung von Leistungen in der Regelversorgung

Leistungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) können unabhängig von den OrthoKids-Projektleistungen abgerechnet werden. Die Behandlung und diagnostische Abklärung von positiven Befunden der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung erfolgt im Rahmen der Regelversorgung.

9. Datenschutz

Bei der Durchführung des Projektes OrthoKids und der damit im Zusammenhang stehenden Dokumentation sowie bei der Verarbeitung von besonderen und personenbezogenen Daten sind die teilnehmenden Ärzte verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) und zum Schutz personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie ggf. die diese ergänzenden Landes- und Bundesdatenschutzgesetze in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Die Verarbeitung der für die Durchführung des Projektes OrthoKids erforderlichen besonderen und personenbezogenen Daten darf entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur mit datenschutzrechtlicher Einwilligung und nach vorheriger datenschutzrechtlicher Information der Patienten erfolgen.

Die teilnehmenden Ärzte sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Bereich (Praxis-sphäre) zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung verantwortlich und gesetzlich verpflichtet, die Einhaltung dieser Anforderungen durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen.

Die Daten dürfen nur zum Zweck der Durchführung des Projektes OrthoKids und der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Projektumsetzung und die Evaluation sowie die Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber der KVBW erforderlich ist. Danach sind sie zu löschen, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen.

10. Beendigung der Teilnahme von Ärzten

Die Ärzte können ihre Teilnahme schriftlich gegenüber der KVBW mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals beenden.

Die Teilnahme der Ärzte endet außerdem:

- mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer dieser Teilnahme- und Förderbedingungen,
- im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Innovationsfondsprojektes OrthoKids,
- wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme an OrthoKids nicht mehr vorliegen,
- mit dem Widerruf oder der Rücknahme der Teilnahme wegen eines schwerwiegenden oder wiederholten nachweislichen Verstoßes des Arztes gegen die Verpflichtungen dieser Teilnahme- und Förderbedingungen,
- mit dem Ruhen oder dem Beenden der vertragsärztlichen Tätigkeit.